

Querung Haltestelle Hochschule Bremen

Der Beirat Neustadt fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, die zwei Fußgängerampeln zur Querung der Langemarckstraße an der Haltestelle Hochschule Bremen durch zwei Fußgängerüberwege zu ersetzen und diese auch über die Radwege zu führen. Die Überwege sind (mit Hilfe von Schildern) gut einsehbar zu gestalten. Der Beirat bittet zudem um eine Kostenschätzung, um diese Maßnahme ggf. aus dem Stadtteilbudget Verkehr zu finanzieren.

Begründung:

Der Beirat Neustadt greift hiermit ein Bürgerinnenanliegen vom 26.09.2024 auf. Aufgrund der Führung der Parkwege, der Hochschule und der ÖPNV-Haltestelle, herrscht an der betreffenden Stelle ein erhöhtes Aufkommen an Fußgänger:innen. Zudem sprechen aus Sicht des Beirates folgende Punkte für die oben genannte Maßnahme:

1. Momentan herrscht eine örtliche Gefahrenlage aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen auf der Langemarckstraße und vielen, sich zu Stoßzeiten und bei ÖPNV-Betrieb stauenden Fußgänger:innen, denen im Bereich der Haltestelle nicht genügend Platz zur Verfügung steht. Laut Unfallatlas gab es an der Stelle im Jahr 2023 drei Unfälle.¹
2. Der Fußverkehr wird durch diese Maßnahme eher dazu angeregt, die vorgesehene Querung zu nutzen und nicht an anderer Stelle zu queren, was das Unfallrisiko senken wird.
3. Die Maßnahme unterstützt die auf höherer Ebene angestrebte Stadtentwicklung indem der ÖPNV sowie der Fußverkehr mittels geringerer Wartezeiten attraktiver gemacht werden. Zudem wird die Erreichbarkeit des ÖPNV erhöht.
4. Die Trennwirkung der Langemarckstraße wird verringert, was insbesondere Parkbesucher:innen und Passant:innen zugutekommt.
5. Diese Maßnahme stellt eine Investition dar, da die Wartungskosten und Energiekosten für die Ampeln entfallen würden.
6. Die jetzigen Ampeln erlauben kein Queren der gesamten Straßen in einer Phase, was für einen attraktiven Fußverkehr inakzeptabel ist.
7. Kinder schauen dabei zu, wie die jetzigen Ampeln von großen Teilen der Fußgänger:innen ignoriert wird.
8. Die Erweiterung der Querung über den Radweg ist in Bremen unüblich, aber sinnvoll um den Radverkehr über die Querung zu informieren (vgl. StVO-VwV zu § 26 Fußgängerüberwege: „In der Regel sollen Fußgängerüberwege zum Schutz der Fußgänger auch über Radwege hinweg angelegt werden.“)
9. Der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs auf der Langemarckstraße wird, außer bei Ein- und Ausstieg von besonders vielen ÖPNV-Nutzenden, verbessert.

¹ <https://unfallatlas.statistikportal.de>